



Die

# Alpenkonvention

Nachhaltige Entwicklung für die Alpen

[www.cipra.at](http://www.cipra.at)

1 ... Editorial 2 ... Prüfungsausschuss 3 ... Die Alpenkonvention – Instrument für nachhaltige und lebenswerte Alpen (Teil 1) 5 ... Grenzen für die touristische Erschließung 8 ... Die Alpen und das Welterbe 9 ... Alpenkonvention und Niederösterreich 10 ... Wechsel im Umweldachverband 11 ... Kommentar Peter Haßlacher 12 ... Literaturtipp

## Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

Spätestens seit Anfang März sind in Tirol die Alpenkonvention und deren Naturschutzprotokoll in (fast) aller Munde. Verantwortlich dafür ist der politische und juristische Streit um den von seinen BefürworterInnen so genannten „Brückenschlag“, einem Zusammenschluss der Skigebiete Axamer Lizum und Schlick 2000 im Tiroler Zentralraum. Dazu hätte der 1983 als Ruhegebiet ausgewiesene



Gebirgsstock der Kalkkögel mit einer Seilbahn überbaut werden sollen. Nun liegen die vom Tiroler Landtag angeregten Rechtsgutachten vor und der „Brückenschlag“ ist ganz eindeutig durchgefallen. Prof. Anna Gamper vom Institut für Öffentliches Recht an der Universität Innsbruck hat die für eine die Kalkkögel querende Seilbahn notwendige Änderung des Tiroler Naturschutzge-

setzes als verfassungswidrig taxiert. Völlig zweifelsfrei sind auch die Einschätzungen, die von den beiden Völkerrechtsprofessoren Gerhard Hafner und Gerhard Loibl im Auftrag des Außenministeriums in einem 32-seitigen Gutachten vorgelegt wurden. Demnach „ist ein Seilbahnbau wie im Projekt Brückenschlag vorgesehen im Ruhegebiet Kalkkögel als dem Schutzzweck dieses Tiroler Ruhegebietes widersprechend zu qualifizieren.“ Deshalb verletze das Projekt eindeutig Art 11 Abs. 1 des Naturschutzprotokolls. Punktum. Inhaltlich deckt sich diese Rechtsmeinung mit jener, welche die Rechtsservicestelle-Alpenkonvention bei CIPRA Österreich bereits vor vier Jahren abgegeben hat.

Interessant ist auch die Warnung die Hafner und Loibl aussprechen, sollte das Projekt trotzdem gebaut werden: „Aufgrund der föderalen Struktur Österreichs und der Zuständigkeit der Länder für die Gesetzgebung und Vollziehung im Bereich Naturschutz, würde die Verpflichtung zur Wiederherstellung des vorigen Standes das Land Tirol treffen.“ Pikant ist, dass ein Wirtschaftlichkeitsgutachten angeblich positiv sein soll, bisher aber unveröffentlicht blieb. Die Parteiführung der Tiroler ÖVP hat die negativen Gutachten zur Kenntnis genommen und den

von ihr gewünschten Brückenschlag zu den Akten gelegt. Zugleich machen andere Schwarze Mander, darunter der Wirtschaftskammerpräsident und lokale BürgermeisterInnen, unverdrossen weiter. Blitzartig wurde ein von der Wirtschaftskammer in Auftrag gegebenes Gegengutachten aus dem Hut gezaubert, das seinem Autor vielleicht ein stattliches Honorar eingebracht hat, aber kaum das Papier wert ist, auf dem es geschrieben ist.

Wesentlicher und tragischer ist es, wenn LokalpolitikerInnen und TouristikerInnen weiterhin behaupten, die wirtschaftliche Zukunft einer ganzen Region hänge einzig und alleine vom Bau einer Seilbahn ab. Derartige Borniertheit und Fantasielosigkeit kann zu keinen vernünftigen Ergebnissen führen.

Zugleich werden wieder einmal Stimmen hörbar, welche die Alpenkonvention als Verhinderungsinstrument diskreditieren. Dabei ist der Anlassfall ein Paradebeispiel für das Gegenteil. Denn wer eine Region weiterentwickeln will, muss begreifen, dass es Grenzen des Wachstums und zu schützende Werte bzw. Gebiete gibt. Der Kern der Alpenkonvention ist, dass sie Ausgewogenheit einfordert.

Das ist gut so, findet Ihr

Hannes Schlosser



# ÜBERPRÜFUNGSAUSSCHUSS: PRÄZISIERUNG IM TOURISMUSPROTOKOLL

von Hannes Schlosser

Im Artikel 6 (3) des Tourismusprotokolls heißt es: „Die Vertragsparteien achten darauf, dass in den Gebieten mit starker touristischer Nutzung ein ausgewogenes Verhältnis zwischen intensiven und extensiven Tourismusformen angestrebt wird.“

Diese vage Formulierung ist 2013 und 2014 in den Mittelpunkt von Diskussionen bei den Sitzungen des Überprüfungsausschusses der Alpenkonvention gerückt. Anlass dazu hatte der Club Arc Alpin (CAA), der Dachverband von Europäischen Alpenvereinen, gegeben. Der CAA hatte im Zusammenhang mit einem umstrittenen Seilbahnprojekt am Piz Val Gronda im Skigebiet von Ischgl/



Die Erschließung des Piz Val Gronda war ein Fall für den Überprüfungsausschuss der Alpenkonvention.

Tirol am 20. März 2013 um eine Überprüfung gebeten, ob die Genehmigung des Projekts durch das Land Tirol einen Verstoß gegen den zitierten Artikel 6 (3) darstellt.

Ein neunseitiges Dokument belegt, dass sich der Überprüfungsausschuss in einer facettenreichen Diskussion mit dem Anliegen des CAA befasst hat. Allerdings bleiben dessen konkrete Fragen unbeantwortet. Der CAA hatte u.a. wissen wollen, ob die Erweiterung „im schon intensiv genutzten Gebiet“ von Ischgl dem zitierten Artikel 6 (3) Tourismusprotokoll entspricht und gefragt: „Wo ist das ausgewogene Verhältnis zwischen intensivem und extensivem Tourismus?“

Was den Kern der Fragestellung des CAA betrifft, beschränkt sich die Antwort des Überprüfungsausschusses auf eine allgemein gehaltene

Empfehlung: „Angesichts des Bedarfs nach weiterer Klärung in Bezug auf die Auslegung von Artikel 6 (3) kommt der Überprüfungsausschuss zu dem Schluss, dass die Umsetzung von Artikel 6 (3) des Protokolls ‚Tourismus‘ in allen Vertragsparteien von einer detaillierteren Erklärung seines Inhalts und seiner Auslegung mittels der Ausarbeitung von Leitlinien profitieren würde, um eine homogene Umsetzung dieser Bestimmung im Alpenraum sicherzustellen.“ Daher möge für die Alpenkonferenz ein Beschlussvorschlag erarbeitet werden „welcher Leitlinien für eine einheitliche Umsetzung von Artikel 6 (3) des Protokolls ‚Tourismus‘ enthält, die von den Vertragsparteien geteilt werden“.

Dieses Ergebnis ist auf den ersten Blick geeignet, in einer Schlüsselfrage der touristischen Entwicklung Klärungen herbeizuführen. Eine verbindliche Regelung, welche Kriterien ein ausgewogenes Verhältnis zwischen extensivem und intensivem Tourismus ausmachen, wäre ein Meilenstein. Es wäre konsequent zu Ende gedacht eine Barriere gegen die ewige Aufschaukelung im Konkurrenzkampf zwischen Tourismusgebieten auf regionaler und internationaler Ebene im gesamten Alpenraum.<sup>1</sup>

## AUFTRAG DER MINISTER

Große Erwartungen sind allerdings nicht angebracht. Denn schließlich hätte dieses Gremium der Alpenkonvention seine ureigenste Aufgabe wahrnehmen können und zu Artikel 6 (3) selbst eine klärende Interpretation vorlegen können. Zugegeben, die Interessengegensätze zwischen den Staaten in touristischen Fragen haben von Anfang an nicht einen großen Wurf erwarten lassen. Aber ein wenig mehr, als das Weiterreichen der heißen Kartoffel an die Ministerkonferenz der Alpenkonventionsstaaten, hätte denn doch herauskommen können. Das haben offenbar die Minister ähnlich gesehen und bei der letzten Alpenkonferenz dem Überprüfungsausschuss explizit den Auftrag erteilt, den strittigen

Artikel präziser zu interpretieren – ein Hoffnungsschimmer.

Bemerkenswert ist auch folgendes Ergebnis der Beratungen: „Der Überprüfungsausschuss begrüßt die von Österreich abgegebene Erklärung, nach der Artikel 6 (3) in allen einschlägigen Fällen von den zuständigen Behörden anzuwenden ist.“ Aus der Sicht eines kritischen Beobachters ist diese Freude schwer nachzuvollziehen. Denn immerhin stehen die Protokollbestimmungen der Alpenkonvention u.a. in Österreich im Gesetzesrang. Die Versicherung Österreichs, wonach Gesetze künftig anzuwenden sind, hat daher ein sehr geringes Gewicht. Von Bedeutung wäre eine Erklärung Österreichs etwa folgender Bauart gewesen: „Wir wissen, dass österreichische Behörden vielfach Bestimmungen der Alpenkonvention negieren, weil sie diese nicht kennen oder nicht kennen wollen. Daher werden wir konkrete und überprüfbare Schritte setzen, dass sich an diesen gesetzeswidrigen Zuständen etwas ändert, weil diese Missstände dem Selbstverständnis eines demokratischen Rechtsstaats widersprechen.“ – Aber das ist leider nur Fiktion.

Zu hinterfragen ist erneut, ob denn nicht der Überprüfungsausschuss ein höheres Gewicht erhalten könnte und sollte, indem er auch in laufenden Verfahren Stellung bezieht, sofern entsprechende Anfragen an ihn gerichtet werden. Erst in unserem letzten Heft hat sich die deutsche parlamentarische Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter gegen eine entsprechende Änderung der Spielregeln ausgesprochen. Das zentrale Argument im Interview mit Schwarzelühr-Sutter lautete, der Überprüfungsausschuss sei kein politischer Akteur. Allerdings sagt die deutsche Umweltpolitikerin, der Überprüfungsausschuss „sichert die Einhaltung der Rechtspflichten der Vertragsparteien“. Naja, da wäre es doch allemal besser, das sprichwörtliche Verschütten der Milch zu verhindern, als dies allenfalls im Nachhinein zu beklagen. ■

<sup>1</sup> Siehe auch die Artikel von Peter Haßbacher im Heft 70 (01/2013, S. 10) und in dieser Ausgabe auf S. 5

# DIE ALPENKONVENTION – INSTRUMENT FÜR NACHHALTIGE UND LEBENSWERTE ALPEN

## TEIL 1

*Immer wieder sind die Alpenkonvention, ihre Protokolle und Dokumente, die Arbeit ihrer Organe, mit dem Vorwurf konfrontiert, einer breiteren Öffentlichkeit zu wenig bekannt zu sein. Der Generalsekretär der Alpenkonvention Markus REITERER beginnt in diesem Heft auf Wunsch von CIPRA Österreich eine Artikelserie, die Grundlagen, Ziele und Entwicklungen dieses komplexen Vertragswerks erläutern soll.*

Es gibt unzählige Möglichkeiten, sich dem Phänomen Alpen zu nähern: physisch, psychologisch, soziologisch, geographisch, ökologisch, wirtschaftlich, sportlich ... Gemeinsam diesen Herangehensweisen ist das Ergebnis, dass es sich bei den Alpen um einen ungeheuer diversen und faszinierenden Lebens-, Wirtschafts-, Natur- und Kulturraum handelt, der sich von allen Berggebieten Europas wesentlich unterscheidet. Dabei geht es weniger um die rela-

Berglandwirtschaft gibt, auch wenn diese sich einer ganzen Reihe neuer Herausforderungen stellen muss; ein Gebiet auch, wo starke Traditionen beheimatet sind.

Der alpine Raum steht aber auch vor großen Herausforderungen. Nennen wir hier nur zwei Beispiele: den demographischen Wandel und den Klimawandel.

Mit durchschnittlich ca. 80 EinwohnerInnen pro Quadratkilometer sind die Alpen eines der am dichtesten

landwirtschaftlicher Betriebe, den Verlust der gewohnten alpinen Kulturlandschaft und damit der alpinen Biodiversität.

Seit 1880, also etwa dem Einsetzen der Industriellen Revolution, ist die weltweite Durchschnittstemperatur um ein Grad Celsius gestiegen. In Österreich aber kam es im selben Zeitraum zu einer fast doppelt so hohen Erwärmung, also rund zwei Grad Celsius. Mehr als die Hälfte dieser Erwärmung ist seit 1980 eingetreten.<sup>1</sup> Mit anderen Worten: die Erwärmung hat sich sehr stark beschleunigt. Während die Erwärmung um den ersten Grad rund 100 Jahre in Anspruch nahm, dauerte die Temperaturzunahme zum zweiten Grad nur mehr rund 30 Jahre. Das Austrian Panel on Climate Change etwa rechnet bis 2150 mit einer weiteren Zunahme um rund 1,4 Grad. Es gilt, die Auswirkungen dieser Entwicklungen nüchtern zu analysieren, die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen und danach möglichst fehlerfrei zu handeln. Wiederum nur zwei Beispiele: Im Bereich der Raumplanung werden etwa verstärkt Maßnahmen nötig, um die Auswirkungen extremer Wetterereignisse zu minimieren. Der „Wintertourismus wird durch den stetigen Temperaturanstieg weiter unter Druck kommen“, wobei Anpassungsmöglichkeiten etwa durch Beschneigung begrenzt sind<sup>2</sup> und Fehlanpassungen wahrscheinlich. Andererseits könnte durch steigende Temperaturen im Mittelmeerraum der alpine Sommertourismus profitieren. Sehr wahrscheinlich erscheint es aber, dass die Wertschöpfung im Tourismusbereich in Zukunft geringer ausfallen wird.

Die Suche nach alternativen und tatsächlich innovativen Wertschöpfungsmöglichkeiten wird daher im-



© Josef Essl

*Der Raum in den Alpen ist begrenzt. Eine nachhaltige Nutzung müsste oberste Priorität besitzen. Vielmehr sind aber Zersiedelung, Bodenverbrauch, Flächenfraß und eine ungebremste alpine (touristische/wirtschaftliche) Nutzung vielerorts die tägliche Realität.*

tiv kleinräumige Struktur, sondern vor allem darum, dass die Alpen tatsächlich im Herzen Europas liegen, im wahrsten Sinne des Wortes an einem Knotenpunkt unseres Kontinents. Gleichzeitig sind die Alpen ein reicher Raum, einer der reichsten Europas: ein funktionierendes Wirtschaftsgebiet; ein Gebiet mit ausgeprägter akademischer Tradition und Leistungskraft; ein Gebiet mit der zweithöchsten Artenvielfalt Europas; ein Gebiet auch, wo es nach wie vor eine funktionierende

besiedelten Berggebiete der Welt. In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der EinwohnerInnen in den Alpen leicht gestiegen, jedoch konzentrieren sich Menschen mehr und mehr in den größeren Ballungszentren und den leicht erreichbaren Tälern. Gleichzeitig kommt es in schlechter erreichbaren Gebieten zu einer Ausdünnung der Bevölkerung. Die Ausdünnung der Bevölkerung bewirkt aber natürlich auch den Niedergang des dortigen Kultur- und Wirtschaftslebens, die Aufgabe

<sup>1</sup> Österreichischer Sachstandsbericht Klimawandel 2014, S. 28

<sup>2</sup> ebd. S. 40

mer wichtiger. „More of the same“, wie das in der Vergangenheit mit verlässlicher Bequemlichkeit so oft genügt hat, wird in Zukunft nicht mehr ausreichen, um den erreichten Wohlstand zu erhalten. Dies wird eine der großen Herausforderungen auch für die Wirtschaftstreibenden in Zukunft sein.

### SIND DIE ANTWORTEN DER ALPENKONVENTION HEUTE NOCH RELEVANT?

Die Alpenkonvention wurde 1991 als erster völkerrechtlicher Vertrag zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung einer gesamten Gebirgsregion geschaffen. Mit der Alpenkonvention und den in weiterer Folge abgeschlossenen Protokollen, die ihrerseits völkerrechtlich verbindliche Verträge sind, werden Zielvorgaben und konkrete Vorschriften für den alpinen Raum in den zentralen Bereichen des Lebens in den Alpen gesetzt. Zu diesen Bereichen zählen etwa folgende Bereiche:

- **Verkehr** – mit den Zielen der Kostenwahrheit, der Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene und des für den Alpentransit so zentralen Verzichts auf den Bau neuer hochrangiger Straßen für den alpenquerenden Verkehr;
- **Raumplanung** – mit dem Ziel einer nachhaltigen Nutzung des verfügbaren Raums;
- **Energie** – mit Verpflichtungen in den zentralen Bereichen der Energiegewinnung, des Transports und der Einsparung;
- **Naturschutz** – u.a. mit dem völkerrechtlich verankerten Schutz bestehender Schutzgebiete im Sinne ihres Schutzzwecks;
- **Tourismus** – Stärkung des nachhaltigen Tourismus und Anerkennung der durch den Tourismus geleisteten Wertschöpfung (siehe dazu auch den 4. Alpenzustandsbericht zum Thema nachhaltiger Tourismus, [www.alpconv.org/de/Alpine-Knowledge/RSA/tourism/default.html](http://www.alpconv.org/de/Alpine-Knowledge/RSA/tourism/default.html));
- **Berglandwirtschaft**, wo es neben der Inwertsetzung auch um die tatsächliche Wertschätzung der Landwirtschaft unter den erschwerten Bedingungen des alpinen Raums geht.

Das sind nur einige Beispiele von Protokollen und deren Ausrichtung. In weiterer Folge kam es im Rahmen der Konvention auch zur verstärkten

Auseinandersetzung mit den Herausforderungen des Klimawandels (bereits 2009 verabschiedete die Alpenkonferenz einen Aktionsplan Klimawandel) und des demographischen Wandels: dem letzteren ist der 5. Alpenzustandsbericht gewidmet, der im zweiten Quartal 2015 erscheinen wird. Die Arbeiten am 6. Alpenzustandsbericht zum Thema green economy im Alpenraum haben bereits begonnen.

Die Alpenkonvention stellt sich den aktuellen Herausforderungen. Ihre

Fehlentwicklungen sind eine Hypothek für die Zukunft, die es den Generationen nach uns erschwert, ihren eigenen Weg zu gehen. Der Ausgleich – das ausgewogene Verhältnis zwischen Schützen und Nützen – ist Notwendigkeit und kein Wohlstandsluxus; der Klimawandel längst keine Glaubensfrage mehr, sondern spürbare Wirklichkeit. Es gibt hervorragende Beispiele, wo auch heute schon diese wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit gefördert und gelebt wird;



Jahr für Jahr ziehen sich die Gletscher immer weiter zurück. Ein sichtbares Zeichen des Klimawandels (im Bild der Taschachferner mit der Wildspitze/Ötztaler Alpen).

umfassende Strategie zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums ist heute relevanter denn je. Aber natürlich muss sie umgesetzt, gelebt werden. Ein Wintertourismus beispielsweise, der die letzten Naturjuwelen zerstört, sägt irgendwann den Ast ab, auf dem er selbst bislang recht bequem gesessen ist. Ein Güterverkehr, der unsere Lebensräume mit einem Mix gefährlicher Emissionen belastet, kann nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Ein Wirtschaften, das an den Realitäten und Herausforderungen – siehe Klimawandel, siehe demographischer Wandel – vorbeigeht, erhöht das Risiko von lock-in Effekten – oder einfach gesagt: milliarden schweren Fehlinvestitionen, die sich a) nicht rechnen, b) die Wirtschaftstreibenden zu Bittstellern um Förderungen der öffentlichen Hand degradieren und c) das Risiko erhöhen, sich mehr und mehr im vorhandenen Problem einzugraben, ohne einer Antwort auf die Fragestellungen auch nur einen Schritt näher zu kommen.

man denke nur an die Entwicklungen in den einzelnen Wertschöpfungsketten, wie etwa Holz und Lebensmittel, wo aus dem regionalen Können und Wissen neue Innovationskraft geschöpft wird. Auch die Zunahme der Nachfrage – und erfreulicherweise auch des Angebots – im Bereich des nachhaltigen Tourismus gibt Anlass zu Optimismus. Wichtig sind dabei konkrete und funktionierende Umsetzungsbeispiele, die zeigen, dass Nachhaltigkeit funktioniert!

In den nächsten Ausgaben der Zeitschrift „Die Alpenkonvention – Nachhaltige Entwicklung für die Alpen“ werde ich versuchen, die Grundlagen der Alpenkonvention und aktuelle Entwicklungen darzustellen. Ich würde mich freuen, wenn dies dazu beiträgt, das Verständnis der Alpenkonvention und ihrer Protokolle zu schärfen und deren Umsetzung zu unterstützen. ■

Infos zur Alpenkonvention:  
[www.alpconv.org](http://www.alpconv.org)

# GRENZEN FÜR DIE TOURISTISCHE ERSCHLIESSUNG – WUNSCH UND WIRKLICHKEIT

*Die Diskussion über die Grenzen der touristischen Erschließung im Alpenraum ist fast so alt, wie der Tourismus selbst. Peter HASSLACHER, Vorsitzender von CIPRA Österreich, fasst wichtige Versuche zur Begrenzung des Tourismus zusammen und wirft einen wenig optimistischen Blick auf Gegenwart und Zukunft.*

So wurde im Deutschen und Österreichischen Alpenverein bereits in den 1920er-Jahren am Beispiel der „Tölzer Richtlinien“ eine ganz heftige Debatte darüber geführt, ob die Alpen als erschlossen angesehen werden müssen und inwieweit das so genannte Ödland oberhalb der Vegetationsgrenze einen besonderen Schutz auch vor den Aktivitäten des Vereins (Hütten- und Wegebauten) genießen sollte.

In den 1970er-Jahren wurde mit zunehmendem Interesse der Wissenschaft und der (Raumordnungs-) Politik an den Problemen des Alpenraumes die Diskussion über die Grenzen der touristischen Erschließung und die Belastbarkeit/Überbelastung des alpinen Raumes eröffnet. In diesem Zusammenhang sei an die Konferenz der Alpenregionen „Die Zukunft des Alpenraumes“ 1978 in Lugano (CH), an das von der Europäischen Raumordnungsministerkonferenz/Komitee der Hohen Beamten 1978 in Grindelwald (CH) ausgerichtete „Seminar über Probleme der Belastung und der Raumplanung im Berggebiet, insbesondere in den Alpen“, und schließlich an

Politik im Alpenraum“ erinnert. Insbesondere die Ergebnisse von 1988 verstärkten die Bemühungen zur Ausarbeitung der Alpenkonvention, welche 1989 in Berchtesgaden (D) den offiziellen Startschuss mit der I. Alpenkonferenz der UmweltministerInnen der Alpenstaaten und der Europäischen Gemeinschaft erfuhr.

## MASSNAHMEN ZUR BEGRENZUNG DER TOURISTISCHEN ERSCHLIESSUNG – EINE AUSWAHL

Sehr wichtige und interessante „Grenzsetzungen“ für die stetig voranschreitende räumliche Inanspruchnahme durch den Tourismus reichen auf die Zeit weit vor dem Inkraft-Treten der Alpenkonvention (1995) und ihrer Durchführungsprotokolle (in Österreich 2002) zurück. Sie finden zum Beispiel im Rahmen von Naturschutz- und Raumordnungsgesetzen sowie Sachbereichsprogrammen ihren Niederschlag.

- Schutz der Gletscher und ihrer Einzugsgebiete/Umfeld: Vorarlberg 1981, Kärnten 1986, Tirol 1990, Salzburg 1992 (siehe auch laufende Novellierungen der Naturschutzgesetze); Schutz der Alpinregion: Kärnten 1986, Raumordnungssachbereichsprogramm „Richtlinien für Schierschließung im Land Salzburg“, erstmals 1990, Seilbahngrundsätze des Landes Tirol 1992, 1996 und 2000, Tiroler Raumordnungsprogramm über den Schutz der Gletscher 2006, Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm 2005, 2011, 2014.

Tirol sieben der insgesamt acht bestehenden Ruhegebiete nach dem Tiroler Naturschutzgesetz 1975 verordnet, in denen die Errichtung von Seilbahnen für die öffentliche Personenbeförderung, Straßen für den öffentlichen Verkehr, lärm-



Quelle: Seilbahngrundsätze des Landes Tirol 2000-2004

Der Zillertaler Hauptkamm wurde als Ruhegebiet (RG) ausgewiesen, um eine Trennung zwischen intensiver Nutzung (Hintertuxer Gletscherschigebiet) und einem intakten Gebirgsraum herbeizuführen.

regende Betriebe und Hubschrauberlandungen zu touristischen Zwecken ausnahmslos verboten sind. Darunter befinden sich die Großraumruhegebiete „Ötztaler Alpen“ (1981), „Stubai Alpen“ (1983) und „Zillertaler Hauptkamm“ (1991) mit zusammen rund 1.140 km<sup>2</sup> Fläche. Diese Ruhegebiete sind echte Bausteine der Alpinen Raumordnung und trennen haarscharf intensiv genutzte und technisch geprägte Gebirgsräume von naturnah verbliebenen Regionen (siehe Abbildung oben).

- Für den angrenzenden bayerischen Alpenraum besteht seit 1972 mit dem „Bayerischen Alpenplan“ ein zentrales Element der Landesentwicklung. Er grenzt somit direkt an die Landesgrenzen der drei österreichischen Bundesländer Salzburg, Tirol und Vorarlberg und funktioniert nach

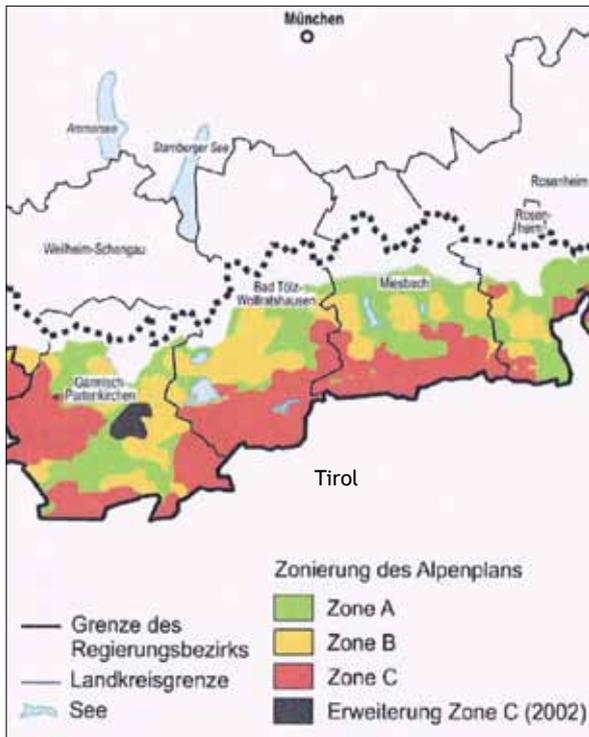


© Manfred Pfeifer

Bereits 1981 wurde der Gletscherschutz in Vorarlberg (im Bild der Große Litzner) festgeschrieben.

die von CIPRA International und dem Deutschen Naturschutzring 1988 in Lindau (D) veranstaltete internationale Konferenz über „Umweltpro-

- Zwischen 1981 und 1991 wurden in



Kartenausschnitt aus dem Bayerischen Alpenplan.

dem Prinzip einer flächenhaften Darstellung der abgestuften Nutzungsintensität in drei Zonen. Die Zone A (35,24 % der im Alpenplan erfassten bayerischen Alpen) wird auch als Erschließungszone mit allen Siedlungen und infrastrukturellen Einrichtungen bezeichnet. Die Zone B (22,23 %) lässt Projekte erst nach eingehender Prüfung zu. Die Zone C oder „Ruhezone“ (42,53 %) ist als streng geschützte Zone konzipiert, in der alle Verkehrsvorhaben und skitechnische Erschließungen ausgeschlossen sind (siehe Ruhegebiete nach Tiroler Prägung).

- In der langjährigen Diskussion über die Begrenzung von (ski-)

touristischen Erschließungen wurde sehr oft die Forderung nach der Ausverhandlung von „Endausbaugrenzen“ erhoben. 1996 fanden solche Eingang in das Raumordnungssachbereichsprogramm „Seilbahngrundsätze des Landes Tirol 1996 mit Festlegung der Grenzen der Schigebiete in den Tourismusintensivgebieten“. Der damit erzielte Fortschritt im Ringen um eine Balance zwischen extensiv und intensiv genutzten Gebirgsregionen wurde allerdings durch die Feststellung relativiert, „dass die Landesregierung keine auf ewige Zeiten währenden Ausbaugrenzen

garantieren kann und diese Festlegungen aber ein Signal an die Unternehmen sein sollen, über diese Grenzen bei der Neuverhandlung im Jahre 2000 nicht zu debattieren“. Dieses Instrument der Alpenraumordnung hatte demnach Gültigkeit zwischen 1996 und 2004 und wurde danach ersatzlos gestrichen. Den „Seilbahngrundsätzen“ folgte das „Tiroler Raumordnungsprogramm betreffend Seilbahnen und skitechnische Erschließungen 2005“ (LGBl. Nr. 10/2005, 63/2011, 6/2015). Dieses basiert auf der Anwendung einer Reihe von Ausschlusskriterien für die Erweiterung bestehender Skigebiete (zum Beispiel Schutzgebiete nach dem Tiroler Naturschutzgesetz)

und Positivkriterien, deren Erfüllung eine Genehmigung fördern kann.

- Das Land Vorarlberg hat bei der raumordnerischen Befassung mit dem Sachthema der touristischen Belastung und Diskussion von Grenzen eine lange Tradition. Sie spannt sich vom „Konzept für den Ausbau der touristischen Aufstiegshilfen im Montafon“, vorgelegt durch das Österreichische Institut für Raumplanung (ÖIR) 1980 im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung bis zur aktuellen Erarbeitung von „Weißzonen“. Im Montafon gelangte man nach der Erhebung aller ins Auge gefassten Projekte zu einer auf das Tal zugeschnittenen skitouristischen Transportkapazität, welche u.a. die Faktoren Verkehr und Siedlungsentwicklung berücksichtigte. Schließlich wurde zum innerregionalen Ausgleich ein Wirtschaftsentwicklungs- und Ausgleichsfonds zwischen extensiv und intensiv orientierten Gemeinden und Talabschnitten eingerichtet. Zur Zeit arbeiten die Vorarlberger Landesplanung und die Umweltschutzabteilung an dem Landesraumplan „Weißzonen“. Ursprüngliche, naturnahe und wenig erschlossene alpine Landschaftsräume werden dabei erfasst und langfristig als so genannte Weißzone gesichert. Die künftige Landesraumplanung „Weißzone“ soll dann erschlossene und nicht erschlossene Landschaftsräume ausbalancieren und für einen erforderlichen Ausgleich im Raum sorgen. In der Weißzone wird grundsätzlich auf technische Erschließungen und damit auf weitere Aufstiegshilfen verzichtet.



Mit dem Zusammenschluss der Schigebiete Kaltenbach und Hochfügen, wurden 1996 gleichzeitig Endausbaugrenzen festgelegt.

- Die ÖIR-Studie für das Montafon blieb für längere Zeit der Maßstab für die Beurteilung zahlreicher weiterer Regionsvorhaben und das ÖIR wurde dadurch zu einem Kompetenzzentrum für integrale (ski-)touristische Studien. 1982 legte das ÖIR mit der Studie „Nutzungsintensität und Landschaftsbeanspruchung in den Fremdenverkehrsgemeinden Österreichs“ Indikatoren und Kennziffern für die bestehende und zu erwartende Belastung des alpinen Raumes vor (im Auftrag des Bundesminis-

teriums für Handel, Gewerbe und Industrie zusammen mit der Bundeskammer für gewerbliche Wirtschaft!).

### SCHIEFLAGE ZWISCHEN ALPENORDNUNG UND ERSCHLIESSUNGSDYNAMIK

Alle diese wichtigen Bausteine für eine auf Balance bedachte Alpine Raumordnung, die hier nur kurzrassisch angeführt werden konnten, besaßen zu ihrer Zeit einen hohen Stellenwert. Die Zeiten eines gesamtösterreichischen Seilbahnkonzepts oder gar die Befassung von österreichischen Fremdenverkehrstagen mit diesen Zukunftsthemen sind aber längst vorbei. Selbst derzeit in Kraft stehende Programme und Gesetze werden bei einer hohen Belastungsintensität des Alpenraumes mit aller Brutalität in Frage gestellt. Wir müssen leider eingestehen, dass die ganzen, über 40 Jahre hindurch gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse, keinen dauerhaften Stellenwert besitzen, wenn sich

Tal- und Skikaiser weitere Projekte einbilden und die Politik Wahlen gewinnen will. Obschon man sich vor Augen führen muss, dass alleine die skitouristische Transportkapazität in Tirol auf hohem Niveau von 1977 bis 2014 um 258 Prozent zugenommen hat (von 139,5 Mio. PersHm/h auf 499,5 Mio. PersHm/h).

Der immer neue Schrei nach noch größeren und höher hinaufreichenden Großraumskegeln und Zusammenschlüssen ist das Ergebnis der alpenweiten gegenseitigen Aufschaukelung und Verdrängung beim touristischen Angebot. Die Alpenkonvention, obschon von den Initiatoren auch als Instrument gegen das ungehemmte touristische Wachstum vorangetrieben, kann diese Rolle (noch) nicht ausfüllen bzw. hat zu dieser Auseinandersetzung noch keinen definitiven Zugang gefunden.

Irgendwo auf dem mittlerweile langen Weg der Diskussion über die Grenzen der touristischen Entwicklung ist die konsequente Weiter-

entwicklung dieses Themas und vor allem seine politische Umsetzung stecken geblieben. Zu viele damit in Zusammenhang stehende Fragen werden erst gar nicht mehr offen aufgeworfen. Längst dürfte aber klar sein, dass Raumordnung und Naturschutz für die Entscheidungsfindung gar nicht ausreichen und um offen zu legende Fakten der Wirtschaftlichkeit, Finanzierung, Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, sozialpsychologische Tragfähigkeit, Akzeptanz usw. ergänzt werden müssten.

Letztlich geht es um einen tragfähigen gesellschaftlichen Kompromiss. Dieser wird in letzter Zeit zunehmend strapaziert. Die Ziele der Alpenraumordnung, niedergeschrieben in den 1980er-Jahren, sind jetzt nachzuschärfen.

CIPRA Österreich hat deshalb den Entschluss gefasst, sich in einem eigenen Fachausschuss den komplexen Fragen der touristischen Grenzen zu widmen. ■

## KURZNACHRICHTEN

### ALPENKONVENTIONSKOMPETENZ IN OBERÖSTERREICH

29 Prozent der Landesfläche von Oberösterreich liegen im Anwendungsbereich der Alpenkonvention. Bis Ende 2014 befanden sich die Kompetenzen der Alpenkonvention im Land OÖ bei der Abteilung Raumordnung. Seit dem 1. Jänner 2015 liegt die Zuständigkeit für die Alpenkonvention bei Dr. Gottfried Schindlbauer, dem Direktor für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung im Amt der Oberösterreichischen Landesregierung. (je)

INFOS: [WWW.LAND-OBEROESTERREICH.GV.AT](http://WWW.LAND-OBEROESTERREICH.GV.AT)

### HOCHGEBIRGS-NATURPARK ZILLERTALER ALPEN – ÖSTERREICHS NATURPARK DES JAHRES 2015

1991 wurden die Zillertaler Alpen als Ruhegebiet ausgewiesen und eine Schutzgebietsbetreuung installiert. Dank zahlreicher innovativer Projekte entwickelte sich der Hochgebirgs-Naturpark und seine umliegenden Regionen im hintersten Zillertal zu einem Vorzeigeprojekt für ganz Österreich. In den Bereichen der Re-

gionalentwicklung, des Naturschutzes, der Umweltbildung und des Alpentourismus wurden im Hoch-

gebirgs-Naturpark in den letzten drei Jahrzehnten eine Vielzahl von Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Alpenkonvention ergriffen und umgesetzt. Für diese besonderen Leistungen wurde dem Hochgebirgs-Naturpark Zillertaler Alpen vom Verband der Naturparke Österreichs für das Jahr 2015 der Titel „Naturpark des Jahres“ verliehen. CIPRA Österreich gratuliert allen Funktionären und MitarbeiterInnen des Hochgebirgs-Naturparks Zillertaler Alpen zu dieser Auszeichnung sehr herzlich. (je)

INFOS: [WWW.NATURPARK-ZILLERTAL.AT](http://WWW.NATURPARK-ZILLERTAL.AT)

### EUSALP-PROZESS LÄUFT UNRUND

Die makroregionale Alpenraumstrategie biegt schön langsam in die Zielgerade ein, doch ganz so rund scheint dieser Prozess nicht zu laufen. In den letzten Sitzungen der Subarbeitsgruppen und des Steering Committees wurden den Alpenstaaten und Alpenregionen von der EU-Kommission plötzlich fünf neue in-

haltliche Schwerpunkte präsentiert, was zu Irritationen geführt hat. Denn bis dato galten immer jene drei Säulen (Nachhaltiges Wachstum, Territoriale Entwicklung, Management von Energie sowie natürliche und kulturelle Ressourcen) als Arbeitswerkzeug, die am 18. Oktober 2013 in Grenoble von den Außenministern beschlossen worden waren.

Auch die Forderung einer Governance nach dem Bottom-up-Prinzip scheint in der EU-Kommission nach wie vor nicht wirklich Gehör zu finden. CIPRA Österreich hat deshalb an die EU-Kommissarin für Regionalpolitik, Corinna Cretu, ein Schreiben mit zwölf Punkten gerichtet, das vor allem auf die Stärkung der Alpenkonvention und die Einbindung der Zivilgesellschaft in diesen Prozess abzielt. Dabei wurde auch die Forderung ausgesprochen, dass die Entwürfe des Positionspapiers für eine makroregionale Alpenraumstrategie sowie die Inhalte des Action Plans vor ihrer Beschlussfassung durch die Europäische Kommission zeitgerecht für eine Stellungnahme allen betroffenen Alpenstaaten/Alpenregionen und der Zivilgesellschaft zu übermitteln sind. (je)



# Die Alpen und das Welterbe – ein Resümee

von Peter Strasser\*

1979, ein Jahr nachdem die ersten Stätten vom UNESCO-Welterbekomitee auf die Liste gesetzt wurden, war mit der Eintragung der Felszeichnungen im Valcamonica in Italien das Welterbe erstmals in den Alpen präsent. Inzwischen sind insgesamt 27 Welterbestätten in den Alpen in die Liste der UNESCO aufgenommen worden. Bei insgesamt 1.007 Stätten weltweit stellt das alpine Welterbe aber lediglich eine Minderheit dar.

2007 setzte der 35. Ständige Ausschuss der Alpenkonvention die Arbeitsgruppe „UNESCO Welterbe“ ein. Deren Ziele waren u.a. die

potenzielle alpine Welterbe-Themen und -Stätten, die Selektions- und Eintragungspraxis des Welterbes sowie über internationale Labels als Alternativen zum Welterbe) wurden von der AG in Auftrag gegeben oder von ihr selbst angefertigt. Diese Studien tragen zum inzwischen hohen Wissensstand über das Welterbe europäischer Prägung bei (siehe auch [www.alpconv.org/de/organization/groups/past/WGUNESCO/default.html](http://www.alpconv.org/de/organization/groups/past/WGUNESCO/default.html)).

In Würdigung dieser Bemühungen bezeichnete die UNESCO 2010 die Arbeitsgruppe als gelungenes Beispiel der regionalen Zusammenar-

beit und die Arbeitsgruppe fand Eingang in die Berichterstattung der UNESCO-Zeitschrift „World Heritage“. Diese Auszeichnung entspricht genau dem Gedanken des Welterbes, wurde doch das Welterbeabkommen 1972 erbes) bzw. Stätten (im Bereich der Natur) identifiziert, die auf Grund ihrer Einzigartigkeit eine Nominierung als Welterbe rechtfertigen können. Im Sinne der Empfehlungen des Welterbekomitees und basierend auf den guten Erfahrungen, die mit der alpenweiten Welterbestätte „Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen“<sup>1</sup> erzielt wurden, setzen die Alpenstaaten nun auf gemeinsame, grenzüberschreitende Einreichungen: Die in der Arbeitsgruppe vorbereitete Kandidatur „Alpi del Mare“ besteht aus dem „Naturpark Seealpen“ (Italien) und dem „Nationalpark Mercantour“ (Frankreich). Eine weitere grenzüberschreitende Einreichung in Vorbereitung betrifft die Buchenwälder Europas. Nachdem sie bereits in drei Staaten als Welterbe eingetragen sind (<http://whc.unesco.org/en/list/1133>), arbeiten gegenwärtig zwölf Staaten an der Erweiterung; Österreich hat hierzu den Nationalpark Kalkalpen und das Wildnisgebiet Dürrenstein nominiert. Auch Arbeiten zur Eintragung von Kulturstätten finden im österreichischen Alpengebiet statt: Die Beiträge Österreichs zur Einreichung „Die Heilbäder Europas“ (in sieben Staaten) finden sich in Baden bei Wien und in Bad Ischl; dagegen wird der Donaulimes zusammen mit Bayern als Welterbe vorgeschlagen. Schließlich dürfen unter den potenziellen Welterbe-Kandidaten noch die Karnischen Alpen genannt werden: Seit 2013 besitzen sie bereits die Auszeichnung als „Geopark“. Eine Erweiterung zum Welterbe ist gegenwärtig Gegenstand von Untersuchungen.

2015 wird nun die Arbeitsgruppe „UNESCO Welterbe“ durch die Arbeitsgruppe „Nachhaltiger Tourismus“ ersetzt. Deren Aufgabe wird u.a. auch darin bestehen, die Inwertsetzung des alpinen Kultur- und Naturerbes durch praxistaugliche Beispiele in den Dienst eines umweltverträglichen Fremdenverkehrs zu stellen. ■



© Kuratorium Pfahlbauten

Archäologe bei einem Kontrolltauchgang in der UNESCO-Welterbestätte „See im Mondsee“.

Harmonisierung der nationalen Vorbereitungslisten für das Welterbe und der Austausch über gemeinsame Einreichungen sowie über die alltägliche Welterbe-Praxis. Die 14 Sitzungen (das Mandat der Arbeitsgruppe wurde dreimal verlängert) boten eine wichtige Gelegenheit für den Gedankenaustausch. Workshops (z.B. über die Umsetzung des Welterbeabkommens im Alpenraum) sowie Besuche in den alpinen Welterbestätten vermittelten praxisrelevante Einsichten. Eine Reihe von Studien (wie über den Charakter der Welterbestätten in den Alpen, po-

vornehmlich als Instrument zur internationalen Zusammenarbeit geschaffen.

Die Arbeiten zeigten aber auch auf: Einen „außergewöhnlich universellen Wert“ (als Grundbedingung jeder Eintragung als Welterbe) der Alpen – im Sinne des Welterbes – gibt es nicht! Es gelang weder der Versuch das Charakteristische der Alpen durch ein kurzes Statement zu umschreiben, noch das Bemühen, den „Alpinismus“ in den Dienst einer Welterbe-Einreichung zu stellen. Stattdessen wurden in der AG einzelne Themen (im Bereich des Kultur-

<sup>1</sup> 111 Fundstellen in 6 Alpenstaaten, darunter 5 Fundorte in 3 Seen in Österreich (Attersee, Mondsee, Keutschachersee), eingetragen 2011 – <http://whc.unesco.org/en/list/1363>

\* Peter Strasser vertrat Österreich in der AG „UNESCO Welterbe“

# Die Alpenkonvention und Niederösterreich

von Christian Steiner\*

*Ein Drittel Niederösterreichs ist Teil der Alpenkonvention. In den letzten Jahren wurden einige Akzente gesetzt, die zu deren Umsetzung und Anwendung beitragen sollen. Weitere Schritte auf diesem weiten Weg sind geplant.*

Niederösterreich ist ein äußerst vielfältiges Bundesland – hat es doch Anteile an mehreren Raumeinheiten, die durch Geologie, Höhenlage, Klima, Vegetation und nicht zuletzt menschliche Nutzung sehr verschiedene Kulturlandschaften entstehen lassen. Wir unterscheiden u.a. die Böhmisches Masse im Norden, das pannonisch geprägte Flach- und Hügelland im Nordosten, das Alpenvorland und die Ausläufer des östlichen Alpenbogens, die bis nach Wien reichen.

Auf den ersten Blick erscheinen – im Vergleich zu Bundesländern mit überwiegendem bis ausschließlichem Alpenanteil wie Tirol, Vorarlberg, Kärnten oder Salzburg – die Alpen nur als eine von zahlreichen Landschaftstypen in Niederösterreich. Dass die Alpen insbesondere für den Tages- und Kurzurlaubstourismus in Niederösterreich eine wesentliche Rolle spielen, zeigt jedoch die Tatsache, dass unter dem Begriff „Wiener Alpen“ so prominente Destinationen wie Bucklige Welt, Wechsel, Semmering, Rax, Schneeberg und Hohe Wand zusammengefasst und gemeinsam beworben werden.

## DIE ALPEN IN NIEDERÖSTERREICH

Mit 162 von 573 Gemeinden in zehn Bezirken liegt rund ein Drittel der Landesfläche in der Gebietskulisse der Alpenkonvention. Dabei reicht die Bandbreite von Stadt-Umland-Gemeinden wie Klosterneuburg oder Purkersdorf mit starkem Bevölkerungswachstum bis zu Gebieten mit abnehmender EinwohnerInnenzahl wie Annaberg oder Schwarza.

Die Region ist gekennzeichnet von Grünland dominierten Landschaften, die stark mit einer leistungsfähigen Milchviehwirtschaft verbunden sind. Insbesondere in den Übergangslagen der Kalkvoralpen zur Flyschzone finden wir tiefgründige Böden, die gute landwirtschaftliche Produktionsbedingungen bieten. Im Zuge des allgemeinen Strukturwandels in der Landwirtschaft werden kontinuier-

lich schwierig zu bewirtschaftende (Steil-)Lagen aufgelassen, was zu einer Zunahme des Waldanteils auf teilweise bereits sehr hohem Niveau führt. So sind manche Gemeinden in den Bezirken Lilienfeld und Scheibbs von einer Waldausstattung von 80 Prozent und mehr geprägt. Infolge einer Abwanderung von jungen Frauen – eine Schlüsselgruppe für die Entwicklung insbesondere von ländlichen Gemeinden – kommt es in manchen Regionen zu einem negativen Geburtensaldo und zur Überalterung der verbleibenden Bevölkerung.

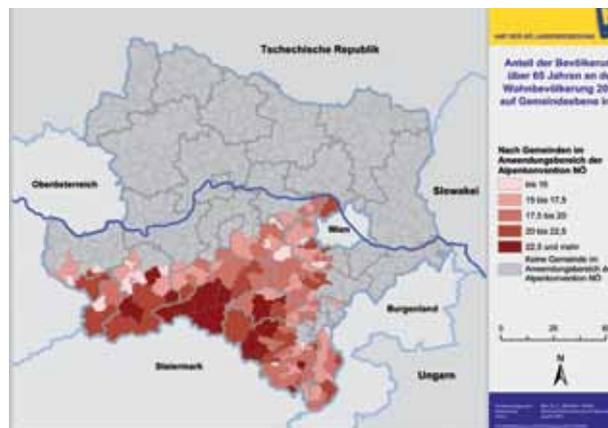
Durch Initiativen im Rahmen der Regionalförderung setzt das Land Niederösterreich seit Jahrzehnten gezielt Akzente zur Belebung dieser peripheren Regionen. Eine zentrale Rolle nehmen dabei kleinregionale Zentren mit einer gut funktionie-

Eine zentrale Stütze für den ländlichen Raum ist das bestens funktionierende Vereins- und Freiwilligenwesen, das für viele BewohnerInnen im ländlichen Raum ein attraktives Betätigungsfeld eröffnet. So leisten die NiederösterreicherInnen bei Freiwilliger Feuerwehr, Sport-, Musik- und Kulturvereinen, Dorferneuerung und anderen Initiativen freiwillige Leistungen im Ausmaß von durchschnittlich sieben Stunden pro Person und Woche!

## UMSETZUNG DER ALPENKONVENTION

Die Alpenkonvention und ihre Protokolle bieten ein breites Instrumentarium für eine länderübergreifende Politik zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Alpen. Die Regelungen wirken teilweise direkt, sind also verpflichtende Festlegungen für die Vertragsstaaten, die diese ratifiziert haben. In diesem Sinn wird die Alpenkonvention in Niederösterreich als rechtlich verbindliche Norm, vor allem aber als wertvolles Instrument zur Entwicklung und Gestaltung für den Alpenraum gesehen.

Eine der zentralen Herausforderungen ist die Konkretisierung der Bestimmungen der Alpenkonvention auf der



renden Infrastruktur ein: wesentlich sind in diesem Zusammenhang ein breites Angebot von Arbeitsplätzen sowie eine gute Versorgung im Gesundheits- und Bildungsbereich. Darüber hinaus braucht es auch eine leistungsfähige Anbindung an die Zentralräume, wobei attraktive öffentliche Verkehrsverbindungen eine große Herausforderung darstellen. Um einer weiteren Ausdünnung zu begegnen, setzt Niederösterreich durch den Ausbau von leistungsfähigen Breitbandnetzen derzeit wichtige Impulse für Betriebe, Private und öffentliche Einrichtungen.

Ebene der Regionen und Gemeinden. Um das Potenzial der mitunter abstrakt erscheinenden Formulierungen auszuloten und anwendbar zu gestalten, wurde von Landesrat Dr. Stephan Pernkopf im Sommer 2009 das Projekt „Alpenkonvention in Niederösterreich“ gestartet. CIPRA Österreich hat in dieser dreijährigen Initiative mit dem Land Niederösterreich zusammengearbeitet – unterstützt durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention.

\* Christian Steiner ist Leiter der Fachabteilung Landentwicklung in der niederösterreichischen Agrarbezirksbehörde

Konkrete Ergebnisse dieser Kooperation sind u.a.:

- Homepage (www.alpenkonvention-noe.at);
- Infofolder „Alpenkonvention in Niederösterreich“;
- Interdisziplinäre Workshop-Reihe mit betroffenen Dienststellen des Landes Niederösterreich, wie den Abteilungen Naturschutz, Straßenbau und Raumordnung;
- Erstellung der Broschüre „Leitfaden Verkehr“. In diesem Leitfaden werden Ziele und Vorgaben des Verkehrsprotokolls, aber auch von anderen Durchführungsprotokollen bezüglich Verkehr und nachhaltiger Mobilität im Alpenraum dargestellt. Weiters werden Querverbindungen zu bestehenden Instrumenten wie der strategischen Umweltprüfung (SUP), der strategischen Prüfung Verkehr (SP-V) oder der Umweltverträglichkeitsprüfung gezogen.
- Regionalveranstaltungen mit Vertreterinnen und Vertretern von Alpenkonventionsgemeinden: Bereits im Oktober 2010 hat die Gemeinde Semmering die CIPRA-Jahrestagung mit dem Motto „Die Alpen im Wandel – Periphe-

gegangenen Workshopreihe durchzuführen. Diese Veranstaltungen sollen dazu dienen, die für Herbst 2015 im Kontext der niederösterreichischen Landesausstellung geplante CIPRA-Jahrestagung zum Thema „Die Alpenkonvention und die Region der NÖ Randalpen – Möglichkeiten der nachhaltigen Erschließung einer alpinen Region“ vorzubereiten. Die Landesausstellung „Ötscher:reich – Die Alpen und wir“ findet im Mariazeller Land an den Standorten Frankenfels, Wienerbruck und Neubruck statt und wird von 25. April bis 1. November 2015 die niederösterreichischen Alpen an insgesamt 15 Stationen präsentieren (nähere Informationen unter [www.noe-landesausstellung.at](http://www.noe-landesausstellung.at)). Teil des wissenschaftlichen Teams ist der bekannte Alpenforscher Werner Bätzing.

#### AUSBLICK

Niederösterreich sieht in der kontinuierlichen Umsetzung der Alpenkonvention auf regionaler und lokaler Ebene eine große Chance zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums. Eine bedeutende Rolle kommt dabei der CIPRA zu, die mit ihrer Arbeit an der Schnittstelle zwischen Ländern und Nicht-Regierungsorganisationen wertvolle Impulse setzt. Diese wichtige Aufgabe zeigt sich auch sehr deutlich im derzeit laufenden Prozess zur Entwicklung der Makroregionalen Alpenraumstrategie EUSALP, wo CIPRA als Vertreterin der Zivilgesellschaft in Verbindung mit den völkerrechtlich verbindlichen Zielen der Alpenkonvention einen Governance-Prozess einleiten und unterstützen kann.

Aus niederösterreichischer Sicht ist auf die Vorbildwirkung des Landes im Bereich Bodenschutz zu verweisen: Durch den Beitritt des Landes Niederösterreich zum Europäischen Bodenbündnis im Jahr 2004 und die daraus resultierenden Mitgliedschaften von bislang 70 Städten und Gemeinden ist es gelungen, wertvolle Erfahrungen bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Bodenschutz und zur Stärkung des Bodenbewusstseins zu sammeln und vor allem ein lokal verankertes Netzwerk aufzubauen (nähere Informationen unter [www.unserboden.at](http://www.unserboden.at) und [www.bodenbuenndnis.org](http://www.bodenbuenndnis.org)).

Für die Zukunft sollten die Querverbindungen zwischen dem Boden-

schutzprotokoll der Alpenkonvention und den Zielsetzungen des Europäischen Bodenbündnisses genutzt und in konkreten Projekten für eine breitere Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden. Erste Schritte dazu werden durch die geplanten Aktivitäten im Rahmen der diesjährigen Landesausstellung gesetzt. ■

## WECHSEL AN DER SPITZE DES UMWELTDACHVERBANDES

Ende November 2014 kam es im österreichischen Umweltdachverband (UWD), in den CIPRA Österreich als eigenständig tätiger Bereich eingebettet ist, zu einem überraschenden Präsidentenwechsel. Nach mehr als zwanzig Jahren trat der gebürtige Niederösterreicher Dr. Gerhard Heilingbrunner (58) von dieser Bühne ab. Zu seinem Nachfolger wurde Mag. Franz Maier (48) gewählt. Maier stammt aus Molln in Oberösterreich – also aus dem Anwendungsgebiet der Alpenkonvention.

Wie kein Präsident zuvor prägte Heilingbrunner durch sein großes zeitliches und fachliches Engagement das Bild des UWD. Bekannt wurde er durch seinen Einsatz in Hainburg (1984) und seine Tätigkeit im Büro von Umweltministerin Dr. Marilies Flemming (1987–1991). Das Präsidentenamt im UWD bekleidete er schließlich seit seiner Wahl in Graz 1993.

Franz Maier war Geschäftsführer des UWD zwischen 1994 und 2008 und ist deshalb auch bestens mit den Agenden von CIPRA Österreich vertraut. Nach seiner Arbeit im UWD war Maier im Büro von LR Dr. Stephan Pernkopf (NÖ) tätig, dann an der niederösterreichischen Landeskademie beschäftigt und leitet jetzt bei der Energie- und Umweltagentur Niederösterreich den Bereich Natur und Ressourcen.

CIPRA Österreich dankt Gerhard Heilingbrunner für seinen hohen Einsatz zugunsten des österreichischen Alpenraums und wünscht Franz Maier viel Geschick bei der Ausübung dieser ehrenamtlichen Funktion in schwierigen Zeiten.

Peter Haßlacher  
Vorsitzender  
CIPRA Österreich



Bürgermeister Martin Ploderer und die TeilnehmerInnen der Jahrestagung Bergsteigerdörfer 2013 in Lunz am See.

re Regionen zwischen Brachland und Hoffnung“ beherbergt. Im Bergsteigerdorf Lunz am See wurde ein Workshop in Verbindung mit dem Projekt „SuperAlp!“ durchgeführt und 2013 die Jahrestagung der Initiative Bergsteigerdörfer abgehalten.

Aufbauend auf diesen Ergebnissen ist in einem derzeit laufenden Folgeprojekt geplant, die Website zu überarbeiten, Fact.sheets zur Umsetzung der Alpenkonvention zu erstellen und Veranstaltungen mit den Akteurinnen und Akteuren der voran-



# K O M M E N T A R

## DEN KERNFRAGEN WIDMEN

Wir haben die Alpenkonvention in den vergangenen Monaten wiederholt als einen Wissenspool par excellence über die Alpen hervorgehoben. Diesem fehlt allerdings der gewünschte Bekanntheitsgrad und der Alpenkonvention eine rasch einsatzbereite und hochqualifizierte Profitruppe zur Lösung von beispielhaften Regionalproblemen.

Die Alpenkonvention fährt derzeit einen sehr breiten thematischen Kurs. Aktuell wird in elf Arbeitsgruppen und Plattformen<sup>1</sup> neben der Präsenz im EUSALP-Prozess und zahlreichen anderen Topics gearbeitet – ein Mammutprogramm.

In den vergangenen Monaten erleben wir aber auch, wie schnell Diskussionen über Straßenbauten, verkehrspolitische Maßnahmen, touristische Gebirgserschließungen und Wasserkraftwerke zu unversöhnlichen Auseinandersetzungen werden können. Die Alpenkonvention darf sich diesen harten Themen nicht verschließen. Denn die Alpenkonvention als „Übereinkommen zum Schutz der Alpen“ hat ihre Wurzeln im einstimmigen Plenumsbeschluss des Europäischen Parlaments von 1988 unter dem „Hinweis auf die Gefährdung der natürlichen Ressourcen des Alpenraumes ... durch Umwelteinwirkungen wie Luftschadstoffe, Transitverkehr, Sommer- und Wintertourismus und Großprojekte der Wasserenergiegewinnung“ gefasst. Die Resolution der Umweltminister bei der I. Alpen-Konferenz im Oktober 1989 in Berchtesgaden (D) präziserte diese alpinen Schwerpunktthemen. Die Probleme sind bis heute alpenweit die gleichen geblieben. Die Bevölkerung wartet auf Lösungen.

In der aktuellen alpinen Realität scheint die Alpenkonvention zu diesen Themen, welche die Alpentäler in kurzer Zeit für immer einschneidend verändern, noch keinen offensiven Zugang gefunden zu haben. Nur die engagierte Befassung damit kann aber bei der Einforderung von mehr Behutsamkeit eine echte Hilfe gegen die gewaltigen Transformationen sein.

Peter Haßbacher ist  
Vorsitzender von CIPRA Österreich

<sup>1</sup> Verkehr, Naturgefahren, Ökologischer Verbund, Wasserwirtschaft im Alpenraum, WISO – Große Beutegreifer, wildlebende Huftiere und Gesellschaft, Makroregionale Strategie für die Alpen, Berglandwirtschaft, Bergwald, Nachhaltiger Tourismus, Expertengruppe zur Vorbereitung des sechsten Alpenzustandsberichtes (RSA6), Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des "Multiannual Work Programme 2017-2022".

## KURZNACHRICHTEN

### TIROLER SEILBAHN- UND SCHIGEBIETS-PROGRAMM BIS 2018 VERLÄNGERT

Das aus dem Jahre 2005 stammende Tiroler Seilbahn- und Skigebietsprogramm wurde 2011 novelliert und bis Ende 2015 verlängert. Dieses Programm verfolgt das Ziel, die verschiedenen und gegensätzlichen Ansprüche an den alpinen Raum im Sinne einer Alpinen Raumordnung aufeinander abzustimmen. In den letzten Monaten mehrten sich Informationen, die befürchten ließen, dass dieses Raumordnungsprogramm nicht mehr fortgeschrieben wird. Nach vielen Diskussionen und Interventionen, auch seitens CIPRA Österreich, ist es gelungen, dass die Tiroler Landesregierung das Tiroler Seilbahn- und Skigebietsprogramm in seiner letztgültigen Fassung bis 31.12.2018 verlängert hat. (je)

[WWW.TIROL.GV.AT/LANDESENTWICKLUNG/RAUMORDNUNG/UEBEROERTLICHE-RAUMORDNUNG/WMDUEBEROERTLRO/SEILBAHNEN-UND-SKIGEBIETE/](http://WWW.TIROL.GV.AT/LANDESENTWICKLUNG/RAUMORDNUNG/UEBEROERTLICHE-RAUMORDNUNG/WMDUEBEROERTLRO/SEILBAHNEN-UND-SKIGEBIETE/)

### NOVELLE ZUM TIROLER NATURSCHUTZGESETZ – SCHWÄCHUNG DER RUHEGEBIETE

Die jüngst beschlossene Novelle des Tiroler Naturschutzgesetzes vollzieht einen Bruch bei den rechtlichen Inhalten der einzelnen Schutzgebietskategorien. Denn das Land Tirol weicht die Schutzinhalte für die Schutzgebietskategorie „Ruhegebiet“ dahingehend auf, dass künftig „Außenlandungen und Außenabflüge ... zur Ausführung von Vorhaben der Energiewende nicht als erhebliche Lärmentwicklung“ gelten und deshalb genehmigt werden können. CIPRA Österreich hat diese Änderung im Vorfeld des Beschlusses durch den Landtag in einer Stellungnahme abgelehnt. Verwiesen wurde darauf, dass Ruhegebiete nur in Tirol und inhaltlich ähnlich in der Schweiz und Bayern existieren und für die Naturschutzvereine eine elementare Funktion in der Alpinen Raumordnung darstellen (siehe Beitrag von P. Haßbacher auf S. 5). „So liegt es auf der Hand, dass dem Bestand und der

Erhaltung dieser Schutzgebietskategorien das besondere Augenmerk gilt. Mit dem Öffnen des Ruhegebietsparagrafen für die Ausführung von Vorhaben der Energiewende wird die flächenhafte Aushöhlung des Ruheschutzes in Ruhegebieten eingeleitet“, heißt es in der CIPRA-Stellungnahme. Verwiesen wird auch auf die im Arbeitsübereinkommen der Tiroler Landesregierung 2013–2018 vorgesehene „Evaluierung des Tiroler Naturschutzgesetzes auch in Hinblick auf die Übereinstimmung mit der Alpenkonvention“, worauf aber bei der Erarbeitung der Novelle offensichtlich verzichtet worden ist. Trotz zahlreicher negativer Stellungnahmen und Proteste, wurde die Novelle des Tiroler Naturschutzgesetzes mit dem eingangs zitierten Wortlaut beschlossen. Mit dieser Aufweichung besteht die Gefahr, dass es nur mehr eine Frage Zeit ist, bis andere Nutzergruppen Ausnahmeregelungen einfordern und die Inhalte verschiedener Schutzgebietskategorien in Frage stellen. (je)

## VERMESSUNGEN

Das Tiroler Architekturzentrum aut. architektur und tirol hat Ende 2014 seinen 20. Geburtstag gefeiert. Normalerweise kein Grund für einen Beitrag in „Die Alpenkonvention“. Aber der langjährige aut-Leiter Arno Ritter hat gemeinsam mit dem Journalisten Benedikt Sauer und dem Grafiker Christian Mariacher ein Buch herausgebracht, das ganz ungewöhnliche Blicke auf Tirol ermöglicht und Anregungen enthält, die weit über dessen Grenzen hinausreichen.

„Das Buch will in diesem Sinne mehr Fragen aufwerfen als eindeutige Antworten geben und letztlich leicht ‚lesbare‘ Grundlagen für eine öffentliche Diskussion über mögliche Zukünfte von Tirol anbieten“, heißt es im Vorwort. Die Untersuchung ist in sieben Kapiteln unterteilt: „Die Wahl und das Ergebnis“, „Der Einheimische und die Fremden“, „Das Geld und das Leben“, „Die Mobilität und die Energie“, „Das Bauen und das Wohnen“, „Der Lebensraum und die Landschaft“, „Die Fläche und der Raum“. Überwiegend greifen die Autoren auf allgemein zugängliches statistisches Material zurück. Sie entwickeln dabei aber in der

Herangehensweise, der Aufbereitung durch eigene Berechnungen, besondere Perspektiven und durch eine herausragende grafische Darstellung ein beispielhaftes Werk ab. Etwa wenn in einer ganzseitigen Grafik die Lächerlichkeit von Flüchtlingsdebatten aufgedeckt wird, indem auf einen Blick der Anteil der Schutzsuchenden an der Gesamtbevölkerung sichtbar gemacht wird. Nachdenklich machen auch Grafiken über Wahlergebnisse: durch Aufnahme der NichtwählerInnen in die Darstellung wird erkennbar, dass die ÖVP als bestimmende Kraft im Land ihre Legitimität auf gerade noch 20 Prozent der Wahlberechtigten stützt. Zu den Vorzügen der „Vermessungen“ zählen auch die zahlreich aufgenommenen Themen mit Nähe zur Alpenkonvention. Verkehr, Energie, Raumordnung, Flächenverbrauch, Klimawandel etc. Eine Schwäche ist, dass dem Tourismus nur wenig Raum gewidmet ist. Dafür ist die Beschneidung von Tirols Skipisten besonders vielfältig und originell aufbereitet: Mit den zur Verfügung stehenden Wasserressourcen können 4.393 ha beschneit werden und alle TirolerInnen könnten mit dieser Wassermenge jährlich 287 Mal sechs Minuten duschen. Verteilt

auf die im Durchschnitt 30 Meter breite, 763 km lange Autobahn von Innsbruck bis Rom würde diese unter einer eineinhalb Meter hohen Kunstschneedecke verschwinden.

Im Vorwort heißt es auch: „Wir leben in einer Übergangsphase, in der ehemalige Paradigmen des Verhaltens an Grenzen stoßen und alternative Modelle noch nicht kollektiv verhandelt oder handlungsfähig sind. (...) Insofern kommt der Übersetzung von Daten in lesbare Infografiken in einer zunehmend vernetzten Welt eine aufklärerische Bedeutung zu.“ Weil dieser aufklärerische Ansatz so gut gelungen ist, sind die „Vermessungen“ nicht nur an Tirol interessierten LeserInnen empfohlen, sondern allen, die sich mit Zukunftsfragen der Republik und des Alpenbogens beschäftigen. (hs)



Arno Ritter, Benedikt Sauer, Christian Mariacher: Vermessungen – Tirol auf der statistischen Couch; Herausgeber/Eigenverlag: aut.architektur in tirol;

Innsbruck 2014, € 25,-

## GRUNDFREIHEITEN IM SPANNUNGSFELD VON VERKEHR UND NACHHALTIGKEIT

Nicole Ehlotzky hat sich bereits an der Universität Innsbruck mit dem Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention befasst und ihre Dissertation dem Thema gewidmet. Das vorliegende Buch ist nun eine vollständig überarbeitete und aktualisierte Fassung dieser Arbeit. Diese befasst sich ausschließlich mit dem Vertragswerk der Alpenkonvention und ihrem 2002 in Kraft getretenen Verkehrsprotokoll, welches damals von drei Alpenstaaten ratifiziert wurde. Dass seit 2013 auch Italien (trotz einer zusätzlichen Erklärung) und die Europäische Union völkerrechtlich daran gebunden sind, kann als Erfolg gewertet werden.

Ehlotzky setzt sich in ihrer Publikation eingehend mit dem Spannungsverhältnis zwischen den Zielsetzungen des europäischen Binnenmarktes und einer nachhaltigen Entwicklung im Alpenraum auseinander. Dies ermöglicht auch das Eröffnen neuer Räume für die Erörterung interessanter Rechts-

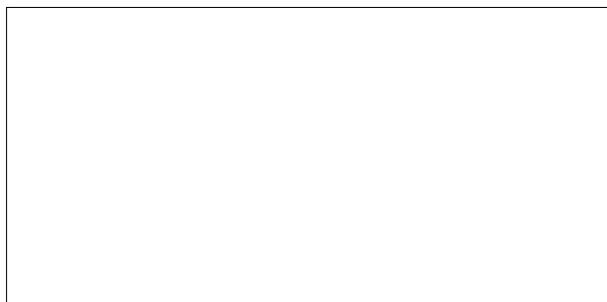
probleme. Ziel dieser Untersuchung ist es, die bestehenden Konfliktbereiche zwischen dem Verkehrsprotokoll und dem Unionsrecht darzulegen, sowie Möglichkeiten und Grenzen einer unionsrechtskonformen Durchführung des Verkehrsprotokolls durch die Alpenstaaten rechtsdogmatisch aufzuarbeiten. Dabei stehen vor allem das primäre Unionsrecht mit den Grundfreiheiten des Binnenmarktes, aber auch relevante Sekundärrechtsakte, wie z.B. die Wegekostenrichtlinie im Mittelpunkt. Auch die Judikatur des EuGH wird eingehend analysiert. Als Universitätsassistentin am Institut für Europarecht und Internationales Recht der Wirtschaftsuniversität Wien

hat Ehlotzky erstmals in kompakter Form das Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention aufbereitet und dabei die bestehenden Grundfreiheiten im Spannungsfeld von Verkehr und Nachhaltigkeit eingehend erläutert. (je)



Nicole Ehlotzky: Grundfreiheiten im Spannungsfeld von Verkehr und Nachhaltigkeit – Eine Analyse anhand des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention; facultas.wuv

Universitätsverlag, Wien 2014; 329 S., € 58,-



Bei Unzustellbarkeit retour an:  
CIPRA Österreich  
Strozzigasser 10/7-9  
A-1080 Wien